

ASPERGER NACHRICHTEN

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

34

Donnerstag
21. August 2025

INHALT

- S. --**
Aus dem Gemeinderat
- S. 4**
Amtliche
Bekanntmachungen
- S. 4**
Bürgerinfo
- S. 11**
Kindergärten
- S. 11**
Schulen & Bildung
- S. 12**
Kirchliche Mitteilungen
- S. 16**
Vereinsnachrichten



Kontakt Stadtverwaltung

Marktplatz 1
71679 Asperg
Tel.: 07141/269-0
Fax: 07141/269-253
www.asperg.de
E-Mail: info@asperg.de

Urlaub für Daheimgebliebene im Asperger Freibad!

Einen ganzen Sommertag unter schattigen Bäumen auf der großen Liegewiese verbringen oder mal eben abends für eine Stunde den Stress des Tages „wegspülen“.

Was kann es Entspannteres geben als einen Besuch im Asperger Freibad?



Das Freibad am Fuße des Hohenaspergs bietet auch in den Sommerferien allen Sonnenhungrigen und Wasserratten ein attraktives Freizeitangebot. Ein Nichtschwimmerbecken mit 84-m-Rutsche, Wildwasserkanal und Sprudelbecken sowie ein großes Schwimmbecken mit Sprunganlage garantieren viel Spaß für die ganze Familie. Weiterhin gibt es einen attraktiven Eltern-Kind-Bereich auf zwei Ebenen mit Kinderrutsche, Schwallbrause, Sitzstufen, Sonnensegel und Wasserspielen. Zum weiteren sportlichen Angebot gehören Beachvolleyball, Basketball und Tischtennis.

Baden macht hungrig! Lassen Sie sich an unserem Kiosk mit kühlen Getränken und Snacks verwöhnen.

Allen Daheimgebliebenen wünschen wir einen erholsamen und vergnügungsreichen Tag im Asperger Freibad!

Die Öffnungszeiten können Sie dem Innenteil entnehmen.

Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Stadt Asperg

Landkreis Ludwigsburg

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 28.09.2025 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 19.10.2025

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen die für die Wahl am 28.09.2025 Wahlberechtigten eingetragen.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 07.09.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt der Stadt Asperg, Marktplatz 1, 71679 Asperg bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 07.09.2025 beim Bürgermeisteramt Stadt Asperg, Marktplatz 1, 71679 Asperg eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen vom 08.09.2025 bis 12.09.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme beim Bürgermeisteramt der Stadt Asperg, Bürgeramt, Marktplatz 1, 71679 Asperg (rollstuhlgerecht zugänglich) bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 12.09.2025 bis 12:00 Uhr beim Bürgermeisteramt der Stadt Asperg,



Marktplatz 1, 71679 Asperg die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

- 2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

2.1.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

2.1.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 19.10.2025 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 28.09.2025 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

- 2.3 Wahlscheine können für die Wahl am 28.09.2025 bis Freitag, 26.09.2025, 18.00 Uhr; für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 19.10.2025 bis Freitag, 17.10.2025, 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt der Stadt Asperg, Marktplatz 1, 71679 Asperg schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde, die auf dem Wahlbrief angegeben ist, absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Asperg, den 21.08.2025

Bürgermeisteramt



Günter Pfersich, Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

**Amtliche
Bekanntmachungen****Stadt
Asperg**  **Einladung**

Einladung zu der am Montag, 01.09.2025 um 19:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Asperg, Marktplatz 1, 71679 Asperg, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d) der Stadt Asperg

Tagesordnung

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit
2. Prüfung der Bewerbungen zur Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d) am 28.09.2025 und der eventuellen Stichwahl am 19.10.2025 und Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerbungen
3. Auslosung der Reihenfolge bei gleichzeitigem Eingang der Bewerbungen
4. Festlegung der Regularien für die Durchführung der Bewerbervorstellung am Mittwoch, den 17.09.2025, 19:00 Uhr in der Stadthalle, Carl-Diem-Straße 11, 71679 Asperg
5. Sonstiges

Zur Sitzung des Gemeindevwahlausschusses hat jedermann Zutritt.

Asperg, den 21.08.2025
Bürgermeisteramt

gez.
Günter Pfersich
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Bürgerinfo**Stelle Rentenangelegenheiten/Soziales
bis auf Weiteres geschlossen**

Bis auf Weiteres ist der Bereich Rentenangelegenheiten/Soziales geschlossen.

In Rentenangelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die Deutsche Rentenversicherung, Telefon: 0711 / 848-0.

Bei Angelegenheiten zum Wohngeld wenden Sie sich bitte direkt an das Landratsamt Ludwigsburg.

Anträge von städtischen Familienpässen und Plakatierung sowie in Angelegenheiten im Bereich Standesamt senden Sie bitte an standesamt@asperg.de.

Hierbei kann es aktuell zu längeren Bearbeitungszeiten kommen.

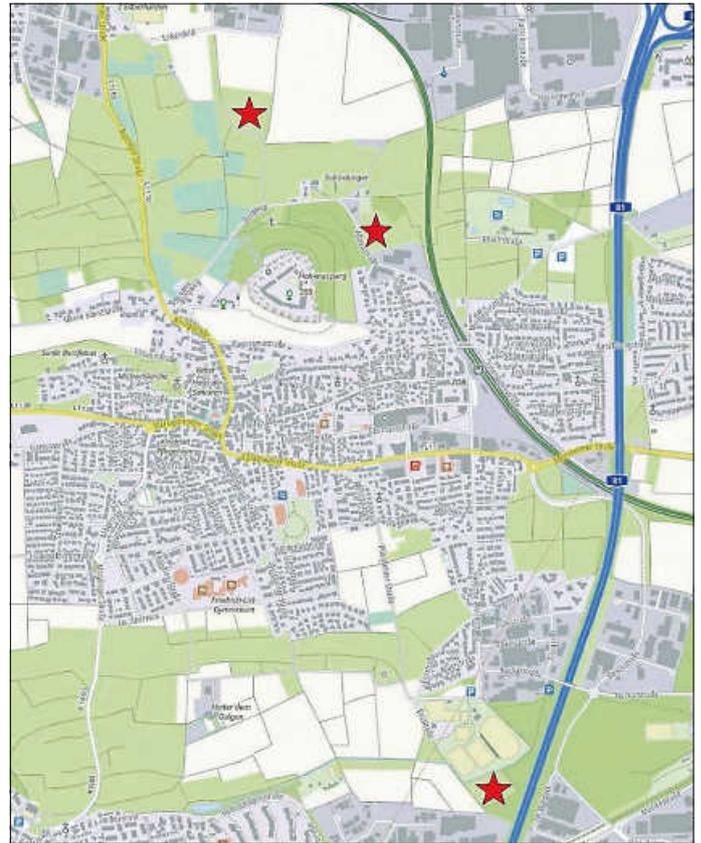
Wir bitten um Verständnis und Beachtung. Vielen Dank.

**Aktion „Mundraub“ findet auch 2025
wieder statt**

Bald ist es wieder so weit. Bei der Aktion „Mundraub“ wollen wir wieder unsere städtischen Obstbäume zur Ernte zur Verfügung stellen.

Ab Anfang September sind die Standorte der städtischen Apfelbäume gekennzeichnet und können kostenlos abgeerntet werden.

Hier finden Sie einen Übersichtsplan, wo sich die Bäume befinden:



Übersicht Standorte Mundraub



Standort Lehenfeld



Standort Gänse vor dem Häckselplatz



Standort Osterholz südlich des Sportzentrums

Achten Sie bitte auf Natur und Tier und hinterlassen Sie die Bäume sorgsam und sauber, um zu gewährleisten, dass wir die Aktion auch in den nächsten Jahren wieder anbieten können.

Asperger Wengerter beginnen wieder mit der Weinberghut

Die Trauben in den Weingärten rund um den Hohenasperg und im Gewann Hurst werden von Tag zu Tag reifer. Damit werden aber leider auch wieder Vögel angelockt, die auf der Suche nach den besten Fressplätzen sind.

Um die Trauben zu schützen, sind nach guter alter Asperger Tradition auch dieses Jahr wieder Weinbergschützen im Einsatz.

Um die Vögel zu vertreiben, ist es teilweise unvermeidbar, dass die Weinbergschützen bis voraussichtlich Anfang Oktober kleinkalibrige Platzpatronen abfeuern. Selbstverständlich wird aber darauf geachtet, dass so wenig wie möglich geschossen wird. Deshalb nicht erschrecken, wenn es in nächster Zeit vom Hohenasperg aus öfters mal „knallt“. Vorrangig wird jedoch die traditionelle Rätsche benutzt.

Im Nahbereich von Wohngebieten, Kirchen und dem Friedhof wird auf den Einsatz der Platzpatronen soweit möglich verzichtet. Ebenso wird besondere Rücksicht auf Passanten, Kinder und Hunde genommen.

Die Weinberghüter sind im täglichen Wechsel von ca. 8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit im Einsatz.

Leider mussten die Weinberghüter in den Vorjahren feststellen, dass vermehrt Traubendiebe unterwegs sind. Witterungsbedingt ist auch der diesjährige Traubenbestand besonders schützenswert. Daher werden die Weinberghüter auch frühmorgens und spätabends im Wengert patrouillieren – natürlich ohne dabei zu schießen.

Asperger Kirbe am 5. Oktober 2025

Teilnahme am Kirbemarkt und verkaufsoffener Sonntag

Am Sonntag, 5. Oktober 2025, findet die Asperger Kirbe mit einem verkaufsoffenen Sonntag statt. Der traditionelle Kirbemarkt findet in der Bahnhofstraße, der verkaufsoffene Sonntag im gesamten Stadtgebiet statt.

Sofern Sie am Kirbemarkt teilnehmen möchten, werden Sie gebeten, den in dieser Ausgabe der Asperger Nachrichten abgedruckten Anmeldebogen an das städtische Ordnungsamt zu senden. Anmeldungen werden bei der Gesamteinteilung des Marktes berücksichtigt.

Die Stadtverwaltung freut sich über Ihre Teilnahme.

Anmeldebogen Seite 6

Führungen in Asperg



Führungen in Asperg und auf dem Hohenasperg



Anmeldungen:

Anmeldungen zu den Führungen sind unbedingt erforderlich. Nutzen Sie dafür die Kontaktdaten der Gästeführer.

Michael Deuß: Tel.: 0163 8529601, E-Mail: micha.deuss@web.de

Markus Deutsch: Tel.: 07141 260538, E-Mail: mrj.deutsch@arcor.de

Marius Hubel: Tel.: 0152 37668215, E-Mail: mariushubel@web.de



Anmeldung zum Asperger Kirbemarkt am 05.10.2025

- Ich/Wir nehme(n) am Asperger Kirbemarkt am Sonntag, den 05. Oktober 2025 teil.
(Gebühr 6,00 € / angefangener laufender Meter)
- Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist geplant. In diesem Falle wird Ihnen die Gestattung zugesandt. Für die Gestattung fallen extra Gebühren an. Ohne Gestattung dürfen keine alkoholischen Getränke ausgeschenkt werden.

Standname

Ansprechpartner und Rechnungsempfänger (Vor- und Zuname)

Rechnungsanschrift (Straße und Hausnr.)

Telefonnummer / Handynummer

Rechnungsanschrift (PLZ und Ort)

Faxnummer / E-Mailadresse

Warenangebot: _____

Mein/unser Marktstand hat _____ laufende Meter.

Wunschstandplatz: _____

Ich/wir benötigen folgende Anzahl an **normalen Strom-Anschlüssen (16A)**: _____

Ich/wir benötigen folgende Anzahl an **Starkstrom-Anschlüsse (32A)**: _____

Datum

Unterschrift

(Mit Ihrer Unterschrift wird die Anmeldung verbindlich!)

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung ausgefüllt und unterschrieben **bis spätestens 07.09.2025** an:

Stadtverwaltung Asperg
Ordnungsamt
Marktplatz 1
71679 Asperg
Fax: 07141/269-253
E-Mail: ordnungsamt@asperg.de





Daisy Knisel: Tel.: 0171 4096891,
 E-Mail: kontakt@natur-erlebnis-genuss.de
 Herbert Paul: Tel.: 07141 36119, E-Mail: hepahe-3943@web.de
 Peter Schönwiesner: Tel.: 07141 664207, E-Mail: pesoe@t-online.de

Sonntag, 14. September 2025 – Tag des offenen Denkmals – auch mit kostenlosen Führungen

11 Uhr, Ein Gang über die schwäbische Bastille – Kostümführung mit Friedrich Wilhelm Beyhl
 Kosten: 13 €/Person (M. Hubel)
 14 Uhr, „Geschichte entdecken“ – Führung auf dem Hohenasperg (P. Schönwiesner)
 14 Uhr, Führung für Kinder auf dem Hohenasperg (M. Deutsch)

Fundamt



Verloren gegangene Dinge auch über das elektronische Fundbuch der Stadt suchen!

Neben der regelmäßigen Veröffentlichung aller Fundsachen in den Asperger Nachrichten besteht auch die Möglichkeit, verloren gegangene Dinge über das elektronische Fundbuch der Stadt Asperg auf der Homepage unter www.asperg.de zu melden. Das elektronische Fundbuch der Stadt Asperg ist in der Rubrik Rathaus & Service > Service und Info > Fundbüro online zu finden. Darüber hinaus steht Ihnen auch das Bürgeramt jederzeit unter den Telefonnummern 07141/269-233 oder 07141/269-234 bzw. 07141/269-235 zur Verfügung.

Bäder



Alles rund um die Freibadsaison 2025

Das Asperger Freibad startete am 1. Mai 2025 in die Badesaison. Sie endet am 14. September 2025.

Öffnungszeiten in der Badesaison 2025

Mai / August / September:
 Dienstag bis Freitag: 09:00 Uhr – 19:30 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertage: 08:00 Uhr – 19:30 Uhr
 Juni / Juli:
 Dienstag bis Freitag: 09:00 Uhr – 20:30 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertage: 08:00 Uhr – 20:30 Uhr

Eintrittspreise im Jahr 2025

Die folgenden Eintrittspreise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Eine Zahlung mittels EC-Karte ist möglich.

Einzelkarten:

- Erwachsene: 5,50 Euro
- Ermäßigt: 3,50 Euro
- Abendkarte ab 17.00 Uhr: 3,50 Euro

Zehnerkarten:

- Erwachsene: 49,50 Euro
- Ermäßigt: 27,50 Euro

Einzelsaisonkarten:

- Erwachsene: 93,50 €
- Ermäßigt: 49,50 €

Familiensaisonkarten:

- Familiensaisonkarte (2 Erwachsene + 1 Kind): 154,00 Euro
- Saisonkarte Alleinerziehende (1 Erwachsener + 1 Kind): 88,00 Euro
- Zusatzkarte für jedes weitere Kind: 22,00 Euro

Eintrittspreise mit städtischem Familienpass:

- Tageskarte: 3,00 Euro
- Saisonkarte: 47,00 Euro
- Saisonkarte ermäßigt: 25,00 Euro
- Familiensaisonkarte (2 Erwachsene + 1 Kind): 77,00 Euro
- Saisonkarte Alleinerziehende (1 Erwachsener + 1 Kind): 44,00 Euro
- Zusatzkarte für jedes weitere Kind: 11,00 Euro

Stadtverwaltung Asperg

Marktplatz 1, 71679 Asperg
 Telefon: 07141/269-0, Telefax: 07141/269-253
www.asperg.de, info@asperg.de

Öffnungszeiten des Asperger Rathauses

Montag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr	

Außenstelle Bauamt (Bahnhofstraße 4)

Besucherinnen und Besucher des Bauamtes werden gebeten, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorab einen Termin zu vereinbaren. Die Räumlichkeiten sind nicht barrierefrei zugänglich. Ausgenommen hiervon ist die Baurechtsabteilung, welche sich in den Räumlichkeiten des Rathauses befindet.

Sprechzeiten des städtischen Vollzugsdienstes

Montag	17.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	11.00 - 12.00 Uhr

Notdienste

Polizeinotruf	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Stadtwerke Ludwigsburg	910-2393
Störungsstelle Netze BW	0800/3629477
Polizeiposten Asperg	07141/1500170
Polizeirevier Kornwestheim	07154/13130

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftspraxis Ludwigsburg
 Erlachhofstraße 1, 71640 Ludwigsburg, Telefon 116 117
 Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Do., 18 bis 8 Uhr
 Mi., 13 bis 8 Uhr
 Fr., 16 bis 8 Uhr
 Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8 bis 8 Uhr
 Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst in Asperg, Ludwigsburg und Umgebung

Bereitschaftspraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg
 Öffnungszeiten:
 Mo. bis Fr. von 18 Uhr bis 22 Uhr
 Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8 Uhr bis 22 Uhr
 Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.
 Bereitschaftsdienst zu erfragen über die Servicenummer 116117.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen über die Servicenummer 116117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen über Tel. 0761 12012000

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen über die Servicenummer 116117

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten

Mo. bis Fr. von 9 Uhr bis 19 Uhr über Tel. 0711 96589700 oder docdirekt.de (nur für gesetzlich Versicherte)

Apotheken-Notdienst

Der tägliche Wechsel im Apotheken-Notdienst wurde einheitlich auf 8.30 Uhr an allen Tagen der Woche festgelegt.

Freitag, 22.08.2025

Mozart-Apotheke Eglosheim, Hirschbergstr. 40,
71634 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 221240

Stadt Apotheke Kornwestheim, Bahnhofstr. 29,
70806 Kornwestheim, Tel. 07154 - 6169

Samstag, 23.08.2025

Zentral-Apotheke Ludwigsburg, Marktplatz 1,
71634 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 926232

Schiller Apotheke im Sand, Großingersheimer Str. 17,
74321 Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 - 51540

Sonntag, 24.08.2025

Bahnhof-Apotheke Ludwigsburg, Bahnhofstr. 17,
71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 96030

Enz-Apotheke Enzweihingen, Vaihinger Str. 4,
71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 07042 - 5431

Montag, 25.08.2025

Rathaus Apotheke Tamm, Hauptstr. 104,
71732 Tamm, Tel. 07141 - 601160

Neckar-Apotheke Neckarweihingen, Hauptstr. 95,
71642 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 58395

Dienstag, 26.08.2025

Mylus Apotheke Schillerplatz, Schillerplatz 7,
71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 918230

Central-Apotheke Schwieberdingen, Vaihinger Str. 4,
71701 Schwieberdingen, Tel. 07150 - 32303

Mittwoch, 27.08.2025

Apotheke Dr. Dorda Asperg, Bahnhofstr. 89,
71679 Asperg, Tel. 07141 - 63051

Apotheke am Wettemarkt, Westfalenstr. 29,
71640 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 290803

Donnerstag, 28.08.2025

Flora-Apotheke Tamm, Ulmer Str. 12/2,
71732 Tamm, Tel. 07141 - 604222

Stadion-Apotheke Ludwigsburg, Oststr. 60,
71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 879536

Hinweise zu den Ermäßigungen

Ermäßigte sind Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren, Studierende, schwerbehinderte Erwachsene ab 50 % GdB, Bufdis, FSJler.

Die Familienkarte gilt für verheiratete Erwachsene mit mindestens einem Kind. Ein späterer Zukauf von Familien- und Kinderkarten ist nicht möglich.

Bei Vorlage des Familienpasses der Stadt Asperg wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt. Hiervon ausgenommen sind die 10er-Karten. Es gilt immer nur eine Vergünstigung. Ermäßigte Freibadtickets in Kombination mit Vergünstigungen des Familienpasses sind ausgeschlossen.

Museum Hohenasperg - Ein deutsches Gefängnis



Wissenswertes in der Dauerausstellung im Museum auf dem Hohenasperg

Die vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg eingerichtete Dauerausstellung im Museum widmet sich in eindrucksvoll inszenierten Räumen 23 Biografien von Gefangenen auf dem Hohenasperg, ihren Schicksalen und ihrer Zeit. Wie verlief das Leben der Häftlinge? Was dachten, was empfanden sie? Warum wollte die Staatsmacht sie hinter Gittern sehen? Wie blickte die Öffentlichkeit auf die Inhaftierungen?

Öffnungszeiten in der Museumssaison 2025:

29.03.2025 bis 02.11.2025

Jeweils Donnerstag bis Sonntag und Feiertage von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Eintritt:

Erwachsene 4,00 Euro (ermäßigt 2,00 Euro)

Kinder und Schüler frei

Information und Anmeldung zu Führungen:

Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Tel.: 0711 212 3989

Fax: 0711 212 3979

E-Mail: besucherdienst@hdgbw.de

Informationen erhalten Sie auch über die Stadtverwaltung Asperg:

Hauptamt

Marktplatz 1

71679 Asperg

Tel.: 07141 269-231

E-Mail: kultur@asperg.de

Stadtbücherei



Marktplatz 2, 71679 Asperg
Telefonnummer: 07141 3898300
www.stadtbuecherei-asperg.de

Öffnungszeiten

Dienstag	10 Uhr - 13 Uhr und	14 Uhr - 19 Uhr
Mittwoch		14 Uhr - 18 Uhr
Donnerstag	10 Uhr - 13 Uhr und	14 Uhr - 18 Uhr
Freitag		14 Uhr - 18 Uhr
Samstag	10 Uhr - 13 Uhr	

HEISS AUF LESEN 2025

Bis zum 20. September können Schülerinnen und Schüler beim Sommerferien-Leseclub HEISS AUF LESEN Stempel sammeln. Mitmachen ist ganz einfach: zum Leseclub anmelden, Bücher lesen und bei der Rückgabe ein bisschen darüber plaudern! Dafür gibt es nach den Sommerferien eine Urkunde – und mit etwas Glück sogar einen tollen Preis!

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Asperg

Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Christian Eiberger, 71679 Asperg, Marktplatz 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt
Tel. 07033 6924-0, info@vertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
<https://abo.nussbaum.de/>

Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de





Logo: Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen, RP Stuttgart

Kreativaufgabe

Es gibt gleich zwei Möglichkeiten, um kreativ an zusätzliche Lose zu kommen: einen „Ferienstag im Wald“ in einem Schuhkarton basteln (Diorama) oder als Trickfilm erstellen.

HEISS AUF LESEN für Erwachsene

Auch Erwachsene können dieses Jahr wieder an der Leseclubaktion teilnehmen. Ohne Logbuch, Stempel und Gewinnspiel, aber mit netten Gesprächen und exklusiven Romanen.

Ausführliche Informationen zu HEISS AUF LESEN gibt es auch auf der Homepage der Stadtbücherei Asperg: www.stadtbuecherei-asperg.de

HEISS AUF LESEN ist eine Leseförderaktion der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen beim Regierungspräsidium Stuttgart.

HEISS AUF LESEN-Vormittag in der Stadtbücherei

In den Sommerferien können Leseclub-Teilnehmende jeden Mittwoch von 10 Uhr bis 13 Uhr die Bücherei besuchen – ohne Geschwister, Eltern oder andere Erwachsene! Einfach am Eingang das HEISS AUF LESEN-Logbuch vorzeigen und ungestört lesen und chillen.

Der Leseclub-Vormittag ist kein betreutes Ferienangebot, sondern eine Sonderöffnungszeiten der Stadtbücherei für Kinder und Jugendliche, die in Ruhe lesen möchten.

Silent Reading in den Sommerferien

„Silent Reading“ in den Sommerferien ist eine Möglichkeit, sich eine Stunde lang aus dem Alltag „herauszulesen“. Für die stille Lesestunde dürfen interessierte Leserinnen und Leser jeden Samstag bereits eine Stunde früher in die Stadtbücherei kommen. So haben Sie die Bücherei ganz für sich alleine und können, umgeben von Büchern – und natürlich dem Büchereiteam, das die Medien vom Vortag zurücksortiert –, in aller Ruhe lesen.



Foto: Stadtbücherei Asperg

Die stille Lesestunde ist servicefrei und bietet keine Möglichkeit, Medien zu entleihen. Sie dient ausschließlich einem tollen Leseerlebnis. Zutritt zur Bücherei ist von 9:00 bis 9:05 Uhr möglich und nur für die Teilnahme am „Silent Reading“.

Familienbüro in Asperg



Herzlich willkommen im Familienbüro

Mit dem Familienbüro, kurz FambIA, bietet die Stadt Asperg eine wichtige Service- und Anlaufstelle für Asperger Kinder, Eltern, Familien und Senioren an.

Unter dem Motto „Begegnen, Beraten und Begleiten“ sehen wir uns als Lotsen in vielfältigen Fragen rund um Familie und Erziehung. Das Familienbüro bietet in vertraulicher Umgebung unter anderem:

- Erstberatung bei persönlichen Anliegen, allgemeinen erzieherischen Fragen, Hilfen bei Behördengängen,
- Information zu Unterstützungs-, Beratungs- und Freizeitangeboten,
- Weitervermittlung und Vernetzung zu bestehenden Betreuungseinrichtungen und Kooperationspartnern,
- Vermittlung von Paten-Omas und Paten-Opas,
- Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten,
- Willkommensbesuche für Neugeborene sowie
- Informationen für zugezogene Familien mit Kindern bis zu drei Jahren.

Das Familienbüro befindet sich in der Stadthalle in der Carl-Diem-Straße 11 (Seite zum Bürgergarten).

Kontakt:

Familienbüro Asperg
 Sabine Frank
 Carl-Diem-Straße 11
 71679 Asperg
 Telefon: 07141/9111794
 E-Mail: familienbuero@asperg.de
 Insta: [familienbuero_asperg](https://www.instagram.com/familienbuero_asperg)

Sprechzeiten:

Montag: 10.00 – 12.00 Uhr
 Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr (erster Mittwoch im Monat 14.00 – 17.00 Uhr)
 Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr
 sowie Termine nach Vereinbarung.

Schließzeiten des Familienbüros in den Sommerferien

In den Sommerferien ist das Familienbüro in der Zeit vom 22.8. bis 14.9.2025 geschlossen.

Städtische Kinder- und Jugendarbeit



Kinder und Jugendliche gemeinsam stark machen

Unter dem Motto „Kinder und Jugendliche gemeinsam stärken“ unterbreitet die städtische Kinder- und Jugendarbeit allen Asperger Kindern und Jugendlichen verschiedenste Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Unser Angebot besteht aus:

- der Schulsozialarbeit an der Goetheschule, an der Friedrich-Hölderlin-Schule und am Friedrich-List-Gymnasium,
- der offenen Jugendarbeit im Jugendhaus sowie
- der Stadtjugendpflege.

Alle gemeinsam haben wir das Ziel, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu fördern und sie auf ein Leben in Eigenständigkeit und Selbstverantwortung vorzubereiten.

Sie erreichen uns wie folgt:

Schulsozialarbeit an der Goetheschule:

Ajkuna Wiesner; Telefon: 07141 68120-30;
 E-Mail: a.wiesner@asperg.de

Schulsozialarbeit an der Friedrich-Hölderlin-Schule:

Bitte melden Sie sich bei der Stadtjugendpflege;
 Kontaktdaten siehe unten.

Schulsozialarbeit am Friedrich-List-Gymnasium:

Jelena Ahmed; Telefon: 07141 68121-15; E-Mail: j.ahmed@asperg.de

Offene Jugendarbeit im Jugendhaus, Seestraße 2:

Telefon: 07141 6812034; E-Mail: jugendhaus@asperg.de

Ansprechpartner: Rainer Öxle und Louis Mehlin

Stadtjugendpflege im Familienbüro,**Carl-Diem-Straße 11:**

Telefon: 07141 9181021; E-Mail: stadtjugendpflege@asperg.de

Ansprechpartner der Stadtjugendpflege ist Tobias Keller.

Die Sprechzeiten der Stadtjugendpflege im Familienbüro sind wie folgt:

montags von 9:00 bis 10:30 Uhr und

mittwochs von 15:30 bis 17:00 Uhr.

Außerhalb dieser Sprechzeiten sind Terminvereinbarungen jederzeit möglich.

Weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auch unter: www.jugendarbeit-asperg.de.**Stadtjugendpflege macht Urlaub**

Das Büro der Stadtjugendpflege ist wegen Urlaub vom 14.8. bis 12.9. geschlossen.

Arbeitskreis Asyl**Malwettbewerb zum 10-jährigen Jubiläum der Fahrradwerkstatt**

Zum 10-jährigen Jubiläum der Fahrradwerkstatt findet ein Malwettbewerb für Kinder statt.

Abgeben kann man die Bilder in der Radwerkstatt Königstraße 23 in Asperg während der Öffnungszeiten.



MALWETTBEWERB
zum 10 jährigen Jubiläum der
Rad und Tat Werkstatt

**Male Dein Traum-Fahrrad
und gewinne einen tollen Preis!**

Teilnahme-Bedingungen:
Alter 5 - 15 Jahre - Bild auf DIN A4

Gebe Dein gemaltes Bild in der Radwerkstatt
mit Name, Alter & Adresse ab
(Königstr. 23, Asperg)
Anmeldeschluss: 05.09.2025

Die Preisverleihung findet am 10 jährigen
Jubiläumsfest am Freitag 12.09.2025 um 16 Uhr
bei der Radwerkstatt statt.

Wir freuen uns auf Eure Kunstwerke!
Kreisdiakonieverband LB & AK Asyl Asperg




Plakat: Arbeitskreis Asyl

Diese sind:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag: 11 - 15 Uhr

Freitag: 12 - 15 Uhr

Wir freuen uns auf viele tolle „Wunsch-Fahrräder“.

Kontaktaten des Arbeitskreises**Arbeitskreis Asyl**

Gerlinde Bäßler, ehrenamtliche Integrationsbeauftragte der Stadt Asperg, Tel.: 661601

Paolo Ricciardi, Dipl.-Sozialpädagoge Ruprecht-Stiftung,

Tel.: 0175/9196504

Beratungsbüro Königstraße 23

Paolo Ricciardi, Dipl.-Sozialpädagoge der Ruprecht-Stiftung,

Tel.: 0175/9196504

Radwerkstatt der Kreisdiaconie Ludwigsburg Königstraße 23

Detlef Bäßler, Tel.: 661601

Öffentlicher Personennahverkehr**StadtTicket Asperg****Günstig mit dem Öffentlichen Personennahverkehr im Stadtgebiet unterwegs**

Seit dem Jahr 2020 können Bürgerinnen und Bürger von Asperg mit dem StadtTicket des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart in Asperg günstiger Bus fahren.

Die StadtTickets werden als TagesTicket verkauft und kosten 3,80 Euro. Die GruppenTicket-Variante für bis zu fünf Personen ist für 7,60 Euro erhältlich. Sie gelten einen Tag lang und zusätzlich am nächsten Morgen bis 7 Uhr für beliebig viele Fahrten im Stadtgebiet. Möglich wird dieses Angebot durch einen jährlichen Zuschuss der Stadt Asperg, welcher die Differenz zwischen dem günstigeren StadtTicket und dem regulären Preis abdeckt.

Das StadtTicket gibt es in den Bussen, an den DB-Automaten und auch als HandyTicket über die App „VVS Mobil“.

Weitere Informationen erhalten Sie auch über die Seite des VVS: www.vvs.de**Wohnungsnotfallhilfe Ludwigsburg****Sprechstunde der ökumenischen Wohnungsnotfallhilfe****Dienstags von 14 bis 16 Uhr in den geraden Kalenderwochen im Familienbüro, Carl-Diem-Straße 11.**

Würde Ihnen die Wohnung wegen Mietschulden oder Eigenbedarf gekündigt? Oder droht Ihnen sogar die Zwangsräumung?

Dann holen Sie sich Hilfe von der Ökumenischen Wohnungsnotfallhilfe im Landkreis Ludwigsburg gGmbH.

Dort erhalten Sie eine persönliche Beratung und Auskunft über den Ablauf von der Kündigung bis zur Räumung. Auch werden Sie dort beim Kontakt mit den Behörden und bei der Beantragung finanzieller Hilfen unterstützt. Gemeinsam wird nach einer Lösung mit Ihrem Vermieter gesucht und weiterführende Hilfen vermittelt. Die Sprechstunde von Frau Grözinger findet in allen geraden Kalenderwochen dienstags von 14 bis 16 Uhr im Familienbüro der Stadt Asperg in der Carl-Diem-Straße 11 statt.

Kontakt unter:

Telefonnummer: 0176 343 826 21 (auch WhatsApp)

E-Mail: julia.groezinger@wohnungsnotfallhilfe-lb.de**Ernährungszentrum Mittlerer Neckar****Babys erster Brei - Ernährung im ersten Lebensjahr**

Online-Vortrag - BEKI am Dienstag, 23.09.2025,

10.00 bis 11.30 Uhr

In den ersten vier bis sechs Monaten ist Muttermilch bzw. Säuglingsnahrung die beste Mahlzeit für das Kind. Danach reicht der Energie- und Nährstoffgehalt nicht mehr aus. Jetzt müssen die Milchmahlzeiten durch Beikost ersetzt werden.

Im Online-Vortrag stellt Reinhild Holzkamp, Dipl.-Öcctrophologin und Referentin für Bewusste Kinderernährung (BEKI), den Er-



nährungsplan für das erste Lebensjahr vor und beantwortet Fragen. Der Online-Vortrag ist kostenfrei. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt.

Die Anmeldung ist auf <https://ernaehrungszentrum-lb.landwirtschaft-bw.de> unter „Veranstaltungen“ möglich.

Hinweis:

Veranstalter: Reinhild Holzkamp (BEKI-Referentin)

Organisation: Ernährungszentrum Mittlerer Neckar

Online-Workshop - BEKI am Freitag, 26.09.2025, 10.00 bis 11.30 Uhr

Im Online-Workshop schauen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Martina Spalt-Kuhlmann, Meisterin der Hauswirtschaft und Referentin für Bewusste Kinderernährung (BEKI), über die Schulter. Sie gibt Tipps und Tricks bei der Zubereitung von verschiedenen Breien und schult auch den Blick für die Zutatenliste in Fertigprodukten. Der Online-Workshop ist kostenfrei. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt.

Die Anmeldung ist über <https://ernaehrungszentrum-lb.landwirtschaft-bw.de/> unter „Veranstaltungen“ möglich.

Hinweis:

Veranstalter: Martina Spalt-Kuhlmann (BEKI-Referentin)

Organisation: Ernährungszentrum Mittlerer Neckar

Lecker verspern – bunt und vielfältig

Online-Vortrag – BEKI am Donnerstag, 25.09.2025, 19.00 bis 20.30 Uhr

Wie kann die Vesperbox Ihres Kindes abwechslungsreich, bunt und gesund gestaltet werden? Welche Lebensmittel lassen sich besonders gut miteinander kombinieren, um eine kindgerechte und leckere Mahlzeit zu gestalten, die Ihr Kind voller Energie und Spaß durch den Kita- oder Schultag bringt? In diesem Online-Vortrag zeigt Theresa Aufrecht, Referentin für Bewusste Kinderernährung (BEKI), wie sich die Ernährungsempfehlungen für Kinder ganz einfach und praktisch im Alltag umsetzen lassen.

Der Online-Vortrag ist kostenfrei. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt.

Die Anmeldung ist auf <https://ernaehrungszentrum-lb.landwirtschaft-bw.de> unter „Veranstaltungen“ möglich.

Hinweis:

Veranstalter: Theresa Aufrecht (BEKI-Referentin)

Organisation: Ernährungszentrum Mittlerer Neckar

Essen wie die Großen? – Kindgerechte Kost nach dem ersten Lebensjahr

Online-Vortrag - BEKI am Dienstag, 30.09.2025, 10.00 bis 11.30 Uhr

Wenn aus dem Baby ein Kleinkind geworden ist, interessiert es sich mehr und mehr für das Familienessen. Wie sollte eine kindgerechte Kost aussehen? Wie gelingt die Umstellung? Diese Fragen beantwortet Reinhild Holzkamp, Dipl.-Oecotrophologin und Referentin für Bewusste Kinderernährung (BEKI), in ihrem Online-Vortrag.

Der Online-Vortrag ist kostenfrei. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt.

Die Anmeldung ist auf <https://ernaehrungszentrum-lb.landwirtschaft-bw.de> unter „Veranstaltungen“ möglich.

Hinweis:

Veranstalter: Reinhild Holzkamp (BEKI-Referentin)

Organisation: Ernährungszentrum Mittlerer Neckar

Energieagentur im Landkreis Ludwigsburg e.V.



Ökostrom – mit dem richtigen Tarif die Energiewende ankurbeln

Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. informiert, worauf bei der Wahl eines Ökostrom-Anbieters geachtet werden kann, um den Ausbau Erneuerbaren Energien zu fördern.

Viele Haushalte glauben, mit der Wahl von Ökostrom aktiv in den Klimaschutz zu investieren. Der Bezug von Ökostrom ist für den Klimaschutz zwar grundsätzlich sinnvoll, bedeutet aber nicht immer, dass auch mehr grüner Strom erzeugt wird. Wir erklären, warum das so ist und worauf Sie achten können.

Egal welchen Tarif Sie wählen, aus ihrer Steckdose kommt immer

derselbe Strom eines nahegelegenen Kraftwerks. Ihr Stromanbieter muss für Ihren Ökostrom aber Herkunftsnachweise (HKN) kaufen. Diese belegen, wie und wo der Strom erzeugt wurde. Für deutschen Ökostrom gibt es aber kaum HKN - hierzulande wird die Energiewende vor allem durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert. Betreiber von Anlagen erhalten zur Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen eine feste Einspeisevergütung, die durch die EEG-Umlage auf alle Stromverbrauchende verteilt wird – das soll den Ausbau ankurbeln. Damit nicht doppelt gefördert wird, darf derselbe Strom nicht zugleich als Ökostrom mit HKN verkauft werden. Ein Großteil der Nachweise vieler Ökostromanbieter stammt daher aus dem Ausland, wo grüner Strom im Überfluss produziert wird- dies führt allerdings nicht zu einem Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung in Deutschland.

Wenn Sie durch Ökostrom die Energiewende nachhaltig beeinflussen möchten, sollten Sie darauf achten, dass sich Ihr Anbieter zusätzlich politisch für den Ausbau erneuerbarer Energien einsetzt oder konkret in den Bau neuer Ökostromanlagen investiert. Die Label „Grüner Strom“ und „OK-Power“ können hier als Orientierungshilfe dienen; sie stellen genau das sicher und verbieten zudem Investitionen in Atomkraftwerke und neue Kohlekraftwerke.

Bei Fragen zum Thema kann unter 07141 68893-0 ein Termin für die kostenlose Energieberatung vereinbart werden.

Kindergärten / Schulen



Friedrich-List-Gymnasium Asperg



Unser Spanischaustausch nach Galicien – Una experiencia inolvidable



Bereits vom 19. bis zum 24. Mai 2025 durften wir, elf Schüler/innen aus dem 9. Jahrgang, die Teil der Erasmus-AG sind, an einer Fahrt nach Pontecesos in Galicien (Spanien) teilnehmen. Gemeinsam besuchten wir dort unsere Partnerschule, das I.E.S. Eduardo Pondal, und erlebten eine Woche, die wir so schnell nicht vergessen werden.

Grafik: EU

Schon am ersten Tag wurden wir herzlich empfangen. Alle waren unglaublich freundlich und offen, wir fühlten uns sofort willkommen. Besonders spannend war es, den Alltag an einer spanischen Schule kennenzulernen und zu sehen, wie unterschiedlich der Unterricht dort abläuft.

Neben dem Schulbesuch haben wir auch viele Ausflüge unternommen. Ein Highlight war der Besuch der Stadt A Coruña, wo wir den Herkulesturm besucht haben. Die Aussicht auf das Meer von dort oben war wunderschön! Auch die Wanderung entlang der Küste war ein echtes Erlebnis. Galicien ist landschaftlich beeindruckend. Ein weiterer besonderer Moment war unser Besuch in Santiago de Compostela. Die Kathedrale dort war riesig und beeindruckend, vor allem von innen. In der Kathedrale hatten wir eine Führung, bei der wir sogar aufs Dach durften. Von dort aus hatte man einen tollen Blick über die Stadt, das war auf jeden Fall etwas Besonderes.

Besonders schön waren die gemeinsamen Erlebnisse mit den spanischen Austauschschüler/innen. Wir waren zusammen im Restaurant essen, haben viel gelacht und uns am Strand getroffen, sogar einige ihrer Freund/innen waren mit dabei. Die Abende dort am Meer, gemeinsam mit neuen Leuten aus einem anderen Land, waren einfach unvergesslich.



Wanderung

Foto: S. Friedrich

Wir haben in dieser Woche nicht nur unsere Sprachkenntnisse verbessert, sondern vor allem gelernt, offener auf andere Menschen und Kulturen zuzugehen. Die Gastfreundschaft, die Herzlichkeit und die gemeinsamen Erlebnisse haben uns gezeigt, wie wichtig und bereichernd internationale Begegnungen sind.

¡Hasta pronto!

Parya Aquayee Kahriz

Bundesfreiwilligendienst am FLG

Abitur und was dann?



hätten da was für Sie:

ein entspannt interessantes Jahr **Bundesfreiwilligendienst!**

Erleben Sie das aufregende Leben an einem Gymnasium aus einer besonderen Perspektive – dabei sein, mitwirken, und der Feierabend ist frei.



- Mitwirkung bei der Ganztagesbetreuung
- Erlebnispädagogische Aktionen
- Unterstützung und Begleitung einzelner Schüler*innen

- Mitwirkung bei schulischen Veranstaltungen
- Mitarbeit in der Verwaltung



Wenn Sie Lust haben, ein Schuljahr lang (**September 2025 - August 2026**) Schule und Schüler/innen von einer ganz neuen Seite kennen zu lernen, die eigenen Fähigkeiten bei der Betreuung von Schülerinnen und Schülern zu entdecken und zu entwickeln und eigene Ideen zur Gestaltung einzubringen, Projekte zu planen und zu begleiten, dann nehmen Sie Kontakt auf – wir freuen uns auf Sie.

Friedrich-List-Gymnasium
Lyonel-Feiningger-Weg 3
71679 Asperg

07141-6812110
gymnasium@asperg.de
www.flg-asperg.de